



Für Menschen mit
Suchterkrankungen

Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung
Zugerstrasse 42
6340 Baar
041 760 15 12

luessihaus@anker-zug.ch

07.04.2026/clbr

Kantonale Kostengutsprache

Die unterzeichnende Stelle leistet Kostengutsprache für den Aufenthalt im Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung für:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Krankenkasse

Haftpflichtversicherung

Sozialversicherungsnummer

Kostenübernahme durch

Kontaktperson und Telefonnummer

Beginn: _____

Ende: _____

Kosten

Unterkunft und Betreuung

- Wohnen / Betreuung CHF 200.00 / Tag

Reservationsgebühr

Bei einem längeren Spital-, Klinik oder Gefängnisaufenthalt wird während den ersten 7 Tagen der volle Tarif und ab dem 8. Tag die Reservationsgebühr in Rechnung gestellt.

- Reservationsgebühr CHF 150.00/ Tag

Tagesstruktur

- Halbe Integrationszulage IZU gemäss SKOS-Richtlinien CHF 150.00/ Monat maximal

Lebensunterhalt / Haushaltsführung

Die Kosten für den Lebensunterhalt und die Haushaltsführung sind **nicht** in der Tagespauschale begriffen. Diese richten sich nach den Unterstützungsrichtlinien des Kostenträgers, i.d.R. nach dem Grundbedarf der SKOS-Richtlinien für einen Zwei-Personen-Haushalt.

Diese Kosten werden vom Betreuungsteam des Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung verwaltet.

- Haushaltsführung und Lebensunterhalt CHF _____.____/ Monat
Bitte Betrag einsetzen

Depotleistungen

- Schlüsseldepot CHF 276.00
- Schadensdepot CHF 1'100.00

Die Depotleistungen werden mit der ersten Monatsrechnung fällig und nach dem Austritt, abzüglich allfälliger Reinigungs-, Reparatur- und Entsorgungskosten, zurückerstattet. Die Schlüssel sind bei Austritt vollständig abzugeben.

Bei weiteren Schlüsselverlusten werden die entsprechenden Kosten erneut in Rechnung gestellt. Übersteigen die anfallenden Kosten das hinterlegte Schadensdepot oder den Betrag der Kostenübernahmegarantie, wird der Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kann das Zimmer aufgrund von Sanierungsarbeiten oder aus anderen Gründen nicht geräumt bzw. nicht vermietet werden, wird eine Gebühr von CHF 100.00 pro Tag erhoben.

Eine gültige Krankenversicherung sowie eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung sind für einen Aufenthalt Voraussetzung.

Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Ort und Datum Stempel und Unterschrift

Besten Dank.